

SCHULORDNUNG

für das Albert-Einstein-Gymnasium im CAMPUS Niederpleis

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie auch die Eltern/Erziehungsberechtigte, Partner, Freunde und Förderer bilden die Schulgemeinschaft. Ein harmonisches und friedliches Zusammenleben kann nur stattfinden, wenn sich alle an bestimmte Grundsätze des Verhaltens und der Mitverantwortung halten.

- Jeder muss sich so verhalten und trägt Mitverantwortung dafür, dass**
- andere nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden**
 - der Schulbetrieb und der Unterricht ohne Störungen ablaufen**
 - das Schulgebäude und seine Einrichtung pfleglich behandelt werden**

Aus diesen Grundsätzen ergeben sich für das AEG im CAMPUS Niederpleis Verhaltensregeln, die von allen Beteiligten jederzeit einzuhalten sind. Fehlverhalten hat entsprechende Konsequenzen.

1. Die Schulgebäude dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht vor 7.30 Uhr betreten werden. Ab 7.30 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler zwar in den Fahrradkeller und in die Schulstraße, aber es ist nicht gestattet, die Treppenhäuser, Flure und Fachraumbereiche früher als 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten. Während ihrer Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler der S II in der Schulstraße, im Selbstlernzentrum oder in ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten auf, nicht aber vor Räumen, in denen Unterricht stattfindet. Nach Unterrichtsende ist das Schulgebäude aus aufsichtsrechtlichen Gründen zu verlassen.
2. Schulfremde Personen dürfen sich während der Schulzeit von 7.30 bis 15.30 Uhr weder in den Schulgebäuden noch auf dem Gelände des CAMPUS Niederpleis aufhalten.
3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten und während der Pausen – auch eigenmächtig im Krankheitsfall - ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 können die Mittagspause mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten zu Hause verbringen. Schülerinnen und Schüler der S II dürfen in den unterrichtsfreien Zeiten die Schule verlassen.
4. Jeder ist für die Ordnung und Sauberkeit in den Schulgebäuden und auf dem Gelände des CAMPUS Niederpleis mitverantwortlich. Daher gilt für alle die pflegliche und sachgemäße Behandlung aller Einrichtungen und Installationen, vor allem aber für die Vorrichtungen, die der Sicherheit dienen. Absichtlich und leichtfertig verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
5. Es ist nicht gestattet, Getränke u.ä. in offenen Bechern, offenen Dosen und offenen Flaschen in die oberen Geschosse mitzunehmen; Kaugummikauen ist im Gebäude und Spucken auf dem Gelände des CAMPUS Niederpleis verboten. Nach Beendigung des Unterrichts müssen in den Klassen bzw. Fachräumen Abfälle beseitigt und die Stühle auf die Tische gestellt werden.
6. Das Gelände des CAMPUS Niederpleis darf nicht mit Motorrädern, Mopeds, Mofas und (E-) Rollern befahren werden, ausgenommen über die Zufahrt von der Alten Marktstraße zum Mofa-Stand. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern ist nur im Schritttempo erlaubt. „Vorfahrt“ haben immer Fußgänger. Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Fahrradstellplätzen abgestellt. Fahrräder, die nicht ordnungsgemäß abgestellt werden, werden gegebenenfalls entfernt.
7. Alle rotgefärbten Treppen und Fluchtwege dürfen nur nach besonderer Anordnung betreten, die Fluchttüren nur im Notfall geöffnet werden.
8. Tiere (z.B. Hunde) dürfen in den Schulgebäuden nur nach vorheriger Vereinbarung und Genehmigung zu Unterrichtszwecken mitgeführt werden.
9. Der Konsum von Suchtmitteln jedweder Art und Menge ist auf dem Gelände des CAMPUS Niederpleis verboten.
10. Die Dienstparkplätze des CAMPUS Niederpleis (vor dem Schwimmbad und am Kreuz vor den Naturwissenschaften) sind von 7.00 - 16.00 Uhr für Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiter des CAMPUS Niederpleis reserviert.
11. In den großen Pausen ist es aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, sich in den oberen Stockwerken der Gebäude aufzuhalten; Schülerinnen und Schüler müssen sich in die zugewiesenen

Pausenbereiche begeben. Auch vor Klassenarbeiten und Klausuren ist das Betreten der Treppenhäuser und der Obergeschosse nicht vor dem Ende der Pause gestattet. Der Aufenthalt im Bereich am Ufer des Pleisbaches ist verboten.

12. In den großen Pausen dürfen nur die Toiletten im Erdgeschoss benutzt werden. Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume.

13. Das Rennen und Spielen mit Bällen und anderen Gegenständen ist in der Schulstraße, im pädagogischen Zentrum, in den Unterrichtsräumen, in den Treppenhäusern, auf den Fluren sowie in den offenen Pausenhallen verboten, damit Verletzungen, Belästigungen und Beschädigungen vermieden werden. Ballspiele sind nur auf den dafür ausgewiesenen Freiflächen des CAMPUS Niederpleis gestattet. Jegliche Fortbewegungsmittel auf Rädern bzw. Rollen sind innerhalb der Gebäude wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt. (auch für zugelassene Nutzer, z. B. Vereine)

14. Das Mitbringen von Wertgegenständen erfolgt immer auf eigene Verantwortung. Gefährliche Gegenstände, die anderen Personen schaden können, dürfen in keinem Fall mit in die Schule gebracht werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt, gefährliche Gegenstände sicherzustellen.

15. Außer Lehrerinnen und Lehrern ist die Nutzung des Aufzuges nur Behinderten bzw. Kranken gestattet. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten nach Vorlage eines Attestes und gegen ein Pfand einen Schlüssel im Sekretariat.

16. Das Betreten des Zugangs zu den Sport-Umkleideräumen ist nur unmittelbar vor und nach dem jeweiligen Sportunterricht gestattet. Der Gang oberhalb der Sporthallen ist also zu keiner Zeit Aufenthalts- und Pausenbereich. Das gilt entsprechend für die Flure und Vorräume der Naturwissenschaften, der Kunst und Musik.

17. Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht im vorgesehenen Unterrichtsraum ist, melden die Klassensprecher dies im Sekretariat.

18. Im Falle einer Erkrankung werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 über einen Mitschüler krankgemeldet. Schülerinnen und Schüler der S II entschuldigen sich telefonisch bzw. per Mail über das Sekretariat. Im Falle einer Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich Schülerinnen und Schüler bei den jeweiligen Fachlehrerinnen oder Fachlehrern ab, damit das Fehlen im digitalen Klassenbuch eingetragen werden kann. Schülerinnen und Schüler melden sich außerdem immer zusätzlich im Sekretariat ab. Von dort aus werden die Erziehungsberechtigten informiert, die entweder ihr Kind abholen, oder ihr Einverständnis zur selbstständigen Heimfahrt geben. Nach der Ankunft zu Hause erfolgt ein Rückruf zum Sekretariat.

19. Sichtbares Tragen und Nutzen privater mobiler IT-Geräte (Handys, Smartphones, Tablets usw.) sind in den Schulgebäuden sowie auf den Pausenflächen des Schulhofs während der Schulzeit, d.h. von 7.30 bis 15.30 Uhr grundsätzlich untersagt. Für Schülerinnen und Schüler der S II gelten folgende Ausnahmen:

a) Die Schülerinnen und Schüler der S II dürfen mobile IT-Geräte in ihren Freistunden nutzen und zwar in der Schulstraße und auf dem Außengelände, nicht aber in der Mensa, in den Fluren und in den Treppenhäusern. Diese Regelung gilt zeitlich nur für die Freistunden, aber nicht für die große Pause und die Mittagspause.

b) Die Schülerinnen und Schüler der S II dürfen mobile IT-Geräte im Selbstlernzentrum uneingeschränkt nutzen.

c) Die Schülerinnen und Schüler der S II dürfen neben den schuleigenen iPads im Unterricht auch private mobile IT-Geräte für ausschließlich schulische Zwecke nutzen. Dabei sind die „Nutzungsbedingungen für die Leihgabe von Schüler*Innen-Tablets und allgemeine Informationen zum Miteinander am Albert-Einstein-Gymnasium in Sankt Augustin“ zu beachten. Für private Geräte gelten diese entsprechend.

20. Die Aufsicht wird von den Lehrerinnen und Lehrern der drei Schulen im CAMPUS Niederpleis wahrgenommen. Den Anordnungen der Lehrkräfte haben daher alle Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten. Auf Befragen sind Name, Vorname, Klasse und Schulform zu nennen.

Diese Schulordnung tritt am 28.10.2024 in Kraft und wird zum Ende des Schuljahres 2024/25 evaluiert.

Stand: 7.10.2024

gez. Michael Arndt, Schulleiter